

Rotenburg (Wümme), Diakonieklinikum, 19. Februar 2014, 18h

## Ärztliche Verstrickung in die Verbrechen der NS-Zeit

Vortrag von Norbert Jachertz

Wir sprechen über Medizinverbrechen, die Ärzte begangen haben und über Bemühungen, sie aufzuarbeiten. Wir sprechen von etwa 700 000 „Fällen“, je zur Hälfte Zwangssterilisationen und die sogenannte Euthanasie in ihren verschiedenen Ausprägungen. Die genaue Zahl wird man nie ermitteln können. Wichtiger für uns aber ist es, dass hinter jeder Zahl Menschen stehen. 700 000 Menschen, an denen schweres Unrecht geschah, hunderttausenden, an denen ein Verbrechen verübt wurde. Medizinverbrechen gehen an die Substanz des ärztlichen Selbstverständnisses und der ärztlichen Ethik. Diese verlangt vom Arzt, Kranken zu helfen, nicht sie zu schädigen und umzubringen. Angesichts dessen fällt es gerade Ärzten schwer, diese Rolle der Ärzte in der NS-Zeit zu thematisieren. Das betrifft die Medizinversuche in Konzentrationslagern oder einzelnen Krankenanstalten ebenso wie die Zwangssterilisation und den als „Euthanasie“ bezeichneten Krankenmord. Unserem heutigen Thema.

Ärzte waren bei alledem *führend* und *ausführend* beteiligt. Sie verbreiteten die Ideologie, nach der zwischen *lebenswert* und *lebensunwert* zu unterscheiden sei, in dieser Unterscheidung liegt der Kern des Bösen. Ärzte beriefen sich dabei auf ihre ärztliche, *wissenschaftlich fundierte* Kompetenz. Sie entwickelten die wissenschaftlich daher kommenden Fragebogen und kreuzten darauf die Frauen und Männer an, die an der Fortpflanzung zu hindern und schließlich „auszumerzen“ seien. Ärzte nahmen die Eingriffe zur Sterilisierung vor. Bei der „Euthanasie“ experimentierten sie mit den Tötungsmethoden. Injektion oder Gas? Bekannt ist die Brandenburger Probevergasung, an der führende Ärzte, so Reichsärztführer Leonardo Conti und Hitlers Begleitarzt und T4-Beauftragter Karl Brandt, Probanden beim Todeskampf zusahen. Ärzte stellten die Transporte für die Gaskammern zusammen, sie drehten den Gashahn auf und fälschten die Diagnosen auf den Totenscheinen.

Man beachte den Anspruch, *wissenschaftlich* fundiert und nach einem *geregelten* Verfahren zu handeln. Deshalb die Fragebögen, die extensive Gutachtereie, die zentrale Steuerung nach Gesetz oder Führerbefehl, auf die Herr Hohendorf bereits eingegangen ist. - Bis schließlich auch dieser Anschein aufgegeben wurde.

Der ärztlich begleitete Weg ins Gas sah so aus, hier am Beispiel des Sonnensteins, einer der sechs Tötungsanstalten (1):

Die grünen Busse lieferten zwischen 50 und 120 Patienten ein. Sie wurden einzeln einer Kommission vorgeführt, der die diensthabenden Ärzte, der Büroleiter, die Oberschwester und der Oberpfleger angehörten. Diese stellte die Identität anhand der Meldebogen und Krankenakten fest, kennzeichnete Patienten mit Goldzähnen und solche, die für eine Gehirnsektion interessant erschienen. Da die Gaskammer nur 20 bis 30 Personen fasste, wurden die Patienten schubweise eingelassen. Sie mussten sich im Vorraum entkleiden. Ein Arzt untersuchte sie flüchtig, um eine unverfängliche Diagnose für den späteren Totenschein zu ermitteln.

Dann wurden die Patienten unter dem Vorwand, es ginge ins Bad, die Kellertreppe hinunter in die Gaskammer geführt. Die Kammer war mit Brauseköpfen an der Decke als Duschaum getarnt. Die Tür wurde geschlossen. Im Nachbarräum öffnete ein *Arzt* die Kohlenmonoxydflaschen und beobachtete durch ein Glasfenster den Todeskampf. Er dauerte mehrere Minuten. Die Toten kamen in den benachbarten Leichenraum. Die für eine Sektion ausgewählten Leichen wurden von einem Arzt seziiert. (Die Gehirne waren für das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin

bestimmt.) Im Nebenraum standen die beiden Verbrennungsöfen. Jeder fasste 2 bis 3 Körper. Die Aschenreste wurden teils in Urnen gefüllt, teils auf die Deponie geschüttet. Die Ärzte stellten Sterbeurkunden mit erfundenen Todesursachen aus und unterschrieben vorgefertigte Trostbriefe an die Angehörigen.

Ja, beim Töten sollte alles seine gute Ordnung haben. Doch als die zentral und „ordnungsgemäß“ organisierten Aktionen ausliefen, ging es auch ohne. Bei der dezentralen oder „wilden“ Euthanasie handelten die Ärzte in den Anstalten auf eigene Faust. Die Anstalten setzten eine fett- und eiweißarme Hungerkost ein. Verbunden mit Luminal - dreimal täglich 0,3 Gramm, dem sogenannten Luminalschema nach Nitsche (2) - kamen die Patienten *langsam und leise* zu Tode. Später machten sich die Anstalten solche Umstände nicht mehr, sondern töteten direkt durch Injektion einer Überdosis. Angeblich wurden die Anstaltsleiter zum Töten aus Berlin ermächtigt.

Oberschwester Elsa Sachse aus Großschweidnitz vor dem Dresdner Schwurgericht 1947:

„(Die Kranken) wurden von mir, auf Anordnung des Stationsarztes Dr. Herzer, ruhiggestellt, das heißt, den Kranken wurden übernormale Dosierungen von Veronal und Luminal verabreicht, damit die Kranken in einen tiefen Schlaf verfielen, aus dem sie nach Möglichkeit nicht wieder erwachen sollten. Der Stationsarzt Dr. Herzer ging mit mir und der Stationsschwester durch die jeweilige Station, bezeichnete die betreffenden Kranken ... und verordnete die Stärke der Dosis. Ich besorgte die Medizin und gab sie an die Stationsschwester weiter, und die Stationsschwester gab sie den Kranken. ... Die meisten Patienten sind ... infolge der Kur gestorben.“ (3)

Mit „Kur“ ist die sogenannte „Großschweidnitzer Giftkur“ gemeint. An ihr verstarben in dieser Anstalt etwa 900 Patienten.

Schwester Sachse wurde in Dresden zu 15 Jahren, Dr. Robert Herzer zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Herzer, übrigens ein falscher Arzt, wurde sieben Jahre später begnadigt und stieg im Westen beim TÜV auf, obwohl seine Euthanasie-Vergangenheit in der Personalakte vermerkt war. - Der leitende Arzt auf dem Sonnenstein, Dr. Horst Schumann, experimentierte nach dem Ende von T4 in Auschwitz mit Röntgenstrahlen zum Zwecke der Sterilisierung. Ein Teil der Sonnenstein-Mannschaft betätigte sich in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka. Schumann wurde erst 1970 in Frankfurt der Prozess gemacht. Dieser wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit ausgesetzt, zwei Jahre später wurde Schumann aus der Haft entlassen. Er lebte danach noch zehn Jahre.

Weshalb taten Ärzte das?

Eugenik war weithin akzeptiert, Herr Hohendorf hat das dargestellt. Ein Großteil der Ärzte war zudem dem Nationalsozialismus und seiner Ideologie eng verbunden. Die Partei schätzte 1937 nahezu 70 Prozent der Ärzte als weltanschaulich zuverlässig ein (4). Man glaubte, über den Lebenswert *von hoher ärztlicher Warte* befinden zu können. Man war überzeugt, den „Volkskörper“ aufwerten zu können. „Es herrschte insbesondere bei den jüngeren Kollegen eine wie von einem *Missionsgedanken* getragene Begeisterung“, vermerkte Professor Friedrich Panse nach einer Werbeveranstaltung für das Euthanasie-Programm (5). Hinzuzufügen ist, dass es bei den führenden Psychiatern wie Panse *keine Einwände* gegen das Euthanasie-Programm gab, *bis auf* Professor Gottfried Ewald aus Göttingen (6).

- Es gab auch sonst vereinzelt Widerstände: Krankenakten wurden aufge bessert, Angehörige aufgefordert, ihre Kinder nach Hause zu holen. Viele weigerten sich übrigens. Bei den Meldungen für die Sterilisationen nahen es die niedergelassenen Ärzte nicht immer so genau. Die zu meldenden

ihre Familien waren schließlich ihre Patienten. Die Ärzte wurden dann aber von den Amtsärzten, die bei dem Verfahren eine starke Stellung hatten, an ihre Pflicht erinnert. -

Die Psychiater rechtfertigten ihre Beteiligung an der Euthanasie mit einem sehr speziellen Grund. Erläutern wir das am Beispiel von Paul Nitsche, dem medizinischen Leiter von T4. (T4 steht für Tiergartenstraße 4, die Berliner Zentrale des Euthanasieprogramms.) Nitsche also war ein namhafter *Reformpsychiater*, der sich dafür einsetzte, seine Patienten zu aktivieren und zu behandeln. Doch Nitsche erkannte wie viele seiner ähnlich orientierten Kollegen, dass eben nicht *alle* Patienten zu einem aktiven Leben zu bewegen waren. Es gab da den Rest derer, die verwahrt werden mussten. Die, um mit Nitsche zu reden, *auf Kosten* der Therapiefähigen lebten. Und so sann er schon vor 1933 auf Abhilfe. Er regte an, sich der „*generativen Prophylaxe der Geisteskranken* anzunehmen“ (7). Nach 1933 konnte er das, was er zuvor nur *erwogen* hatte, *in die Tat* umsetzen. Denn nun stand keine „*übertriebene Auffassung des Begriffs der persönlichen Freiheit des Geisteskranken*“ mehr im Wege (8).

Nitsche führte bereits 1936 eine Sonderkost für *arbeitsunfähige* Anstaltsinsassen ein und erprobte Tötungen mit Luminal. Durch solche Taten empfahl er sich für das Euthanasieprogramm. Nach dessen offiziellem Ende trieb er aus dem Reichsinnenministerium die dezentrale Euthanasie voran. Zunächst verklausuliert. In einer Dienstbesprechung ließ er durchblicken „dass es *nicht unerwünscht* sei, wenn der eine oder andere Arzt in den Anstalten bereit wäre, einen Patienten zu töten, durch Einspritzungen oder Überdosierungen, wenn er von dessen Auslöschung überzeugt sei. Dieser Vorgang würde dann ohne jede Norm und ohne jedes Verfahren erfolgen“ (9). Später soll Nitsche bei Karl Brandt eine Ermächtigung zum Töten in ausgewählten Anstalten erwirkt haben.

Professor Nitsche wurde von einem Schwurgericht 1947 in Dresden zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde im Jahr darauf vollstreckt. -

Einer der Fälle, in denen nicht nur hart geurteilt, sondern auch hart vollzogen wurde. In den ersten Jahren nach dem Krieg wurde häufiger derart streng verfahren. So auch bei dem bekannten Nürnberger Ärzteprozess 1946/47, bei dem Hitlers Begleitarzt Professor Karl Brandt, ein Chirurg, unter anderem wegen seiner Verantwortung für die Euthanasie zum Tode verurteilt wurde. So bei Prozessen gegen Anstaltsleiter in den Jahren 1946 bis 1951. Sie alle unter Besatzungsrecht, auch wenn sie vor deutschen Gerichten stattfanden. Zugrunde lag das Kontrollratsgesetz Nr. 10, nach dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch mit dem Tode bestraft werden konnten.

Danach schloß die Rechtsverfolgung ein. In West wie in Ost. Erst ab den 60iger Jahren lebte sie im Westen sporadisch wieder auf, unter anderem dank des Frankfurter Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer, aber auch Staatsanwaltschaften in Düsseldorf oder Hannover. In der DDR kam es noch zu einem Prozess, der mit „*lebenslänglich*“ endete. (10)

Geurteilt wurde im Westen erstaunlich milde. Für die Milde gibt es *drei* Gründe. *Zum einen* eine gewisse Solidarität zwischen Richtern und Ärzten. Man gehörte zur selben Generation und hatte lange die selben Auffassungen geteilt. Dazu kam, *zweitens*, die kollegiale *ärztliche* Solidarität, dank derer Angeklagten korrektes Verhalten in der Nazizeit und Verhandlungs- oder Haftunfähigkeit bescheinigt wurde.

Der dritte Grund für die Milde ist rechtssystematisch: Zwangssterilisationen wurden in der Regel strafrechtlich nicht geahndet, da sie gemäß der in der BRD herrschenden Rechtsauffassung auf *gesetzlicher Grundlage* erfolgten (11). Die Euthanasie-Taten hingegen wurden nach dem *normalen Strafrecht* verfolgt. Doch Taten müssen Tätern zugeschrieben und bewiesen werden. Und zu differenzieren ist zwischen *Mord, Totschlag und Beihilfe* zu diesen. Die Gerichte erkannten

zunehmend auf Totschlag statt Mord, auf Beihilfe statt Tatherrschaft. Dabei spielte eine große Rolle, dass die Verantwortlichkeiten für die Medizinverbrechen in der Nazizeit so zersplittert waren. Nur selten war *ein* Arzt oder *eine* Krankenschwester *allein* verantwortlich. Da blieb häufig nur die Beihilfe. Und damit verminderte sich das Strafmaß.

*Nie zur Verantwortung* gezogen wurden ungezählte ärztliche Täter, die von ihrer Umgebung gedeckt, ja protegiert wurden und nahezu ungestört ihre Karriere fortsetzen konnten. Das bekannteste Beispiel dürfte Professor Werner Heyde sein, der Vorgänger Nitsches bei T4. Als Dr. Sawade wirkte er nach dem Krieg in Flensburg als vielgefragter Gutachter. Sein biografischer Hintergrund war einer Vielzahl von Honoratioren bekannt. Immerhin, 1959 flog er auf. Dem Prozess entzog er sich 1964 durch Suizid. Heyde ist nur ein Beispiel für viele. Auch hier in Niedersachsen nahmen Täter ihre Karriere nach 1945 wieder auf, als sei nichts geschehen.

Ein *besonders peinliches Kapitel* der Nicht-Aufarbeitung betrifft die Sterilisationen nach dem Erbgesundheitsgesetz. Es wurde erst 1974 außer Kraft gesetzt, 1988 zu nationalsozialistischem Unrecht erklärt und 2007 (!) geächtet. Das verhalf den Opfern und ihren Angehörigen zwar zu einer gewissen *moralischen Genugtuung*, nicht aber zu einem *Anspruch* auf materielle Wiedergutmachung (12). Und an diesem Unrecht haben *auch Ärzte* ihren Anteil, *die in Medizinverbrechen der NS-Zeit verwickelt waren*. Zitieren wir Professor Werner Villinger aus einem hearing des Bundestages im Jahr 1961: „*Entschädigen wir*, so läuft man natürlich in Gefahr, dass eine gewisse *Neurotisierung* der Sterilisierten stattfindet. Bespricht man die Dinge in der Öffentlichkeit sehr eingehend, so läuft man Gefahr, dass wiederum *eine Welle von Neurosen* erzeugt wird.“ (13) Villinger weist eine erstaunliche Wendung seiner Karriere auf. Ab 1934 Chefarzt in *Bethel*, ließ er dort einige hundert Sterilisierungen durchführen, er betätigte sich als Richter an *Erbgesundheitsgerichten* und gutachtete für T4. *Nach dem Kriege* avancierte er zum Klinikleiter und Rektor der Universität in Marburg und, man höre, wurde zum Mitbegründer der Bundesvereinigung Lebenshilfe für das behinderte Kind.

*Die Aufarbeitung innerhalb der Ärzteschaft* weist gewisse Parallelen zur justiziellen auf. Den *Nürnberger Ärztesprozess* ließ die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern beobachten. Eher notgedrungen und in der Absicht, den Ball flach zu halten. Denn schließlich waren nahezu 50 Prozent der Ärzte in der Partei gewesen und ein Großteil der seinerzeit Prominenten sprach auch im Nachkriegsdeutschland gewichtig mit. Die aufrichtigen Aufarbeiter dürften nach 1945 in der Minderheit gewesen sein. Die Arbeitsgemeinschaft beauftragte weitgehend unbekannte Mediziner mit der Prozessbeobachtung, bekannte Fachvertreter konnten anscheinend nicht gewonnen werden. Diese Kommission berichtete *Schreckliches*, teilte aber auch *vermeintlich Beruhigendes* mit: „*Nur*“ *etwa 350 Täter* habe es gegeben.

Beruhigt schloss der Auftraggeber das dunkle Kapitel ab. Man *übersah allerdings*, dass Alexander Mitscherlich, der die Kommission geleitet und die Zahl in die Welt gesetzt hatte, dazu vermerkte:

„*Doch das trifft nicht den Kern*. 350 waren *unmittelbare Verbrecher* - aber es war ein *Apparat* da ... Was aber ist der *Apparat*? Solange wir nicht diese Frage aufrichtig beantworten, und das kann nur heißen, *solange wir uns nicht vergegenwärtigen, wie weit wir selbst Apparat waren*, haben wir nichts, überhaupt nichts getan, um den Toten dieser furchtbaren Zeit jenen Respekt und jene Aufmerksamkeit zu erweisen, die allein die Brutalität, mit der sie überwältigt wurden, für die Zukunft entkräften kann. Und das ist doch *das einzige Zeichen des Dankes*, den wir abstatten können, durch eine Erkenntnis, die uns alle einbezieht: *zu verstehen und vorzubeugen*.“ (14)

Die Aufarbeitung in der Ärzteschaft ließ bis in die späten 60er, ja 70er Jahre auf sich warten. Doch dann setzte sie ein. Zu verdanken ist sie im Wesentlichen den sogenannten 68ern, die in der Medizin ein wenig später aktiv wurden als in der übrigen Gesellschaft. Als *ein* Markstein gilt der

*Gesundheitstag 1980* in Berlin, eine Gegenveranstaltung zum Deutschen Ärztetag. Die “Linken“ oder wie immer man sie bezeichnen mag, dazu gehörten nicht nur die Berliner, sondern auch solche aus Hamburg, dem Westen und Süden der Republik *erzwangen* 1987 auf dem Deutschen Ärztetag eine Diskussion, an deren Ende der damalige Bundesärztekammerpräsident Karsten Vilmar eingestand: „Es beschämt uns. Das können wir auch nicht bewältigen oder damit fertig werden. Damit werden wir nie fertig.“

Aus dieser Zeit stammt auch eine *Serie des Deutschen Ärzteblattes* (15), die das gesamte Spektrum der NS-Medizinverbrechen behandelte. Da ich selbst daran beteiligt war, will ich sie nur erwähnen. Sie hat einiges in Bewegung gesetzt.

Seitdem ist viel geschehen. Ja, eine *erstaunliche Entwicklung* ist zu verzeichnen. In den letzten Jahren haben sich insbesondere wissenschaftliche Fachgesellschaften und ärztliche Berufsverbände hervor getan, etwa die der Kinderärzte oder der Psychiater. Besonders bemerkenswert erscheinen mir aber *die vielen örtlichen Initiativen*, wie ja auch die hiesige, zeigen sie doch, dass Aufarbeitung, dort angekommen ist, wo Unrecht am Menschen geschah, dem Patienten widerfuhr.

Die eine oder andere ärztliche Vereinigung hat sich sogar zu förmlichen *Schuldeingeständnissen* durchgerungen. Das bedeutet, auch 70 Jahre nach den Taten, *Überwindung*. Stellvertretend sei zum Abschluss aus der *Nürnberger Erklärung* des 115. Deutschen Ärztetages 2012 zitiert:

„Wir erkennen *die wesentliche Mitverantwortung* von Ärzten an den Unrechtstaten der NS-Medizin an und betrachten das Geschehene als Mahnung für die Gegenwart und die Zukunft. Wir bekunden unser tiefstes Bedauern darüber, dass Ärzte sich *entgegen ihrem Heilauftrag* durch vielfache Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, gedenken der noch lebenden und der bereits verstorbenen Opfer sowie ihrer Nachkommen und *bitten sie um Verzeihung*.“

Zu verdanken ist die offene Aufarbeitung Einzelnen, die Desinteresse und verkappte Widerstände ignorierten und handelten. Ohne sie wäre nichts geschehen.

(Alle Hervorhebungen durch den Verfasser)

## Literaturempfehlungen

1. Anschaulich, allgemeinverständlich und nach dem letzten Stand: „erfasst, verfolgt, vernichtete“. Katalog zur Wanderausstellung der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), Berlin 2014. Auch in einfacher Sprache.
2. Zur ärztlichen Standespolitik: „Geschichte der deutschen Ärzteschaft“, herausgegeben von Robert Jütte, Köln 1997 (nur noch antiquarisch)
3. Mit Blick auf die Opfer und Konsequenzen für die Gegenwart: „Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion T4 und ihre Opfer“, herausgegeben von Maike Rotzoll, Gerrit Hohendorf et al., Paderborn 2010

## Anmerkungen zum Vortrag

- (1) vgl. auch [www.pirna-sonnenstein.de](http://www.pirna-sonnenstein.de)
- (2) vgl. Boris Böhm, Hagen Markwardt: Hermann Paul Nitsche (1876-1948). Zur Biografie eines Reformpsychiaters und Hauptakteurs der NS-“Euthanasie“, in: Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen, herausgegeben von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dresden 2004. Hier auch weitere Details zur Biografie.

- (3) zitiert nach Boris Böhm: Nationalsozialistische „Euthanasie“-Verbrechen auf dem Sonnenstein und in der sächsischen Landesanstalt Großschweidnitz, in: Fundamentale Gebote der Sittlichkeit, herausgegeben von Boris Böhm und Gerald Hacke, Dresden 2008, Seite 15
- (4) vgl. zum Verhältnis Ärzteschaft/NSDAP Norbert Rüter: Ärztliches Standeswesen im Nationalsozialismus, in: Geschichte der deutschen Ärzteschaft (siehe Literaturempfehlung)
- (5) zitiert bei Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987, Seite 192. Dort auch weitere Nachweise zur Mitwirkung von Psychiatern mit „teilweise beachtlicher Reputation“.
- (6) bei einer Konferenz von Direktoren psychiatrischer Anstalten in der T4-Zentrale am 15. August 1940. Ewald befürwortete indes energisch die Zwangssterilisation.
- (7) Nitsche in dem von ihm verfassten Kapitel zu Therapie und Prophylaxe im Handbuch der Geisteskrankheiten, herausgegeben von Oswald Bumke, Berlin 1929
- (8) lt. Protokoll einer Besprechung von Bezirksärzten und Erbgesundheitsrichtern zum Erbgesundheitsgesetz, zitiert bei Maria Fiebrandt, Hagen Markwardt, in: Fundamentale Gebote der Sittlichkeit (siehe oben)
- (9) zitiert nach Schmuhl (siehe oben), Seite 220
- (10) Es handelt sich um den Prozess gegen den Psychiater Dr. Otto Hebold, einen T4-Gutachter, aus dem Jahr 1965. An sich hatte die DDR nach den Waldheimer Prozessen die NS-Vergangenheit für aufgearbeitet erklärt. Im sächsischen Waldheim waren im Juni 1950 fast 3500 Täter in Schnellverfahren nach Art eines Standgerichtes verurteilt worden, darunter auch der „Euthanasie“-Arzt Dr. Gerhard Wischer. Er wurde hingerichtet. Hebold wurde, quasi als Gegenbeispiel zu dem im Westen gescheiterten Prozess gegen den ersten Leiter von T4, Werner Heyde, zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt, die er in Bautzen auch absaß. Der Prozess war nicht öffentlich, über ihn wurde kaum berichtet, weil er der geltenden Lehre, die DDR habe die faschistische Vergangenheit besiegt, widersprach. Gleichwohl ermittelte die Stasi fleißig gegen frühere „Euthanasie“-Ärzte. Sie behielt das Material aber für sich, um es gegebenenfalls zur Hand zu haben. Im einzelnen vgl. Henry Leide: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2006
- (11) „Bei dieser Rechtslage konnten Sterilisierte nur bei nachgewiesenen Verfahrensfehlern oder einem signifikant veränderten medizinischen Wissenstand die Aufhebung ihrer Urteile erreichen“. Das gelang in rund 4000 zwischen 1947 und 1965 angestrebten Verfahren. So Winfried Süß: Versuche der „Wiedergutmachung“, in: Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung. herausgegeben von Robert Jütte et al., Göttingen 2011.
- (12) Zwangssterilisierte erhielten/erhalten auf Antrag Leistungen nach den Kriegsfolgehärterichtlinien. Zu den Leistungen und zur Rechtsauffassung der Bundesregierung vgl. Bundestagsdrucksache 17/8729 vom 27. 2. 2012
- (13) hier zitiert nach dem Katalog der Ausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet“ (siehe Literaturempfehlung)
- (14) aus der Einleitung von „Medizin ohne Menschlichkeit“, herausgegeben von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, Fischer-TB
- (15) als Buch unter dem Titel „Medizin im 'Dritten Reich'“, hergegeben von Johanna Bleker und Norbert Jachertz, 2. Auflage, Köln 1993, erschienen